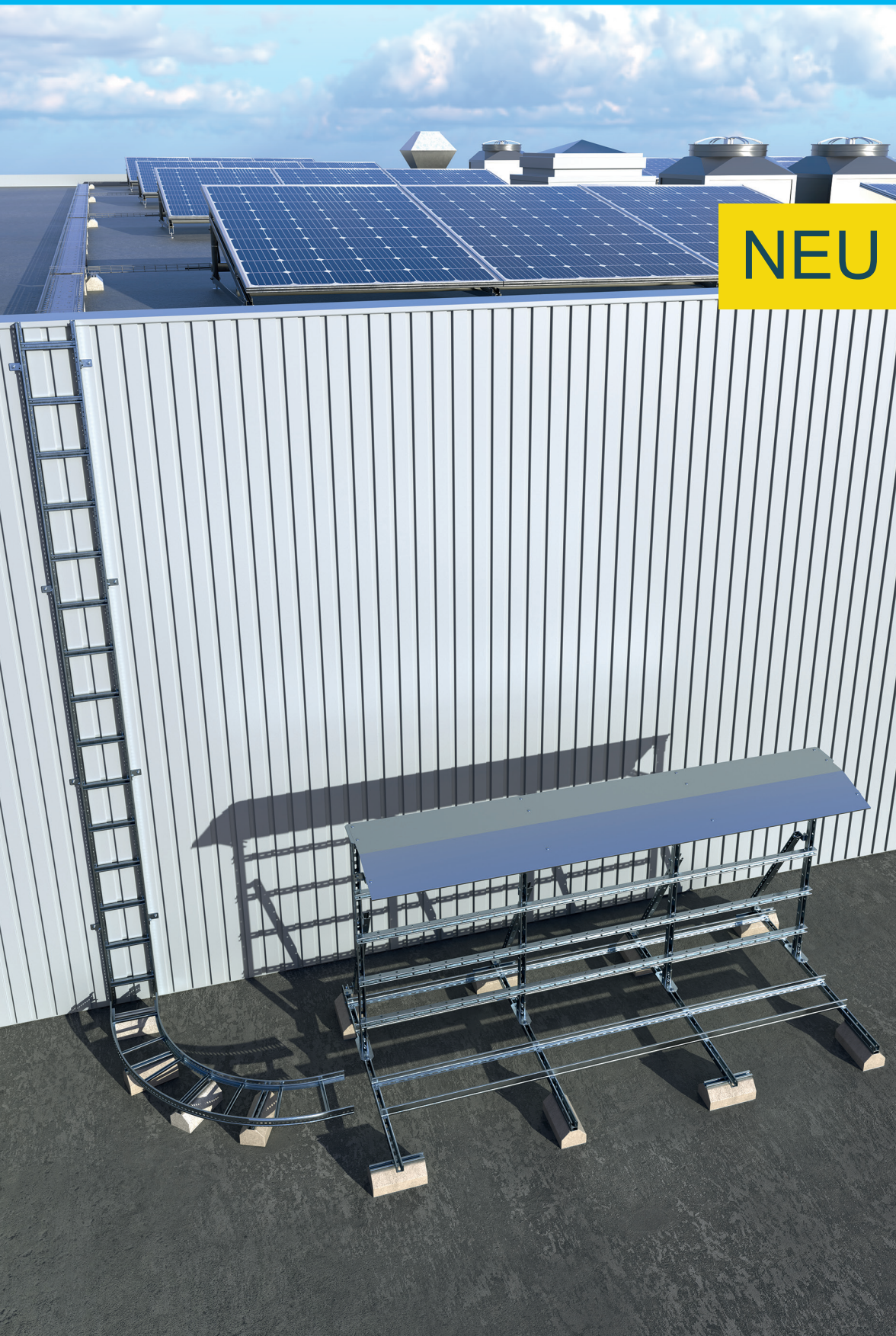


NEU

PHOTOVOLTAIK



PIKTOGRAMME

Neu im Sortiment	35 Kantenhöhe in mm	Einsatztemperatur 60 -15	Befestigungszubehör
Auslaufmodell	1 Seildurchmesser in mm	Schnelle Montage	Montageanleitung
Halogenfrei	78 70 Deckelöffnung u. Tiefe in mm	750°C Glühdrahtprüfung nach DIN EN 60695-2-10 / VDE 0471-2-10	Montagehinweis
Silikonfrei	30 Rohrdurchmesser in mm	nach DIN EN 60695-2-11 / VDE 0471-2-11	Informationen

In der **EAN**-Spalte ist der 6-stelligen Nummer jeweils folgende Konstante voranzustellen:
40 (für Deutschland) 13339 (für Niedax).
Beispiel: EAN für TK 60.85 = 40 13339 183708



Fragen Sie nach den VDE-/UL-Zertifizierungen



BIM-Daten auf Anfrage



Stahl

B Stahl, blank
V Stahl, galvanisch verzinkt nach DIN EN ISO 19598, blaupassiviert, Verbindungselemente galvanisch verzinkt nach DIN EN ISO 4042
VC Stahl, galvanisch verzinkt nach DIN EN ISO 19598, blaupassiviert und elektrostatisch pulverbeschichtet
vzl Stahl, galvanisch verzinkt, passiviert, Deckschicht versiegelt
G Stahl, galvanisch verzinkt nach DIN EN ISO 19598, dickschichtpassiviert, Verbindungselemente galvanisch verzinkt nach DIN EN ISO 4042
S Stahl, bandverzinkt nach DIN EN 10346
F Stahl, tauchfeuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461, Verbindungselemente tauchfeuerverzinkt nach DIN EN ISO 10684
SB Stahl, schwarz brüniert
FG Stahl, Geomet® verzinkt
DV Stahl, drahtverzinkt nach DIN EN 10244
C1 Epoxid Polyesterharzbeschichtung, halogenfrei
C COLOR Stahl, bandverzinkt und elektrostatisch pulverbeschichtet
GS Green Steel, hergestellt mit CO ₂ -reduziertem Stahl

C	STANDARDFARBE		ALUMINIUMOBERFLÄCHE	
	VW		N	P
Modell-Nr. um Farbkennbuchstaben ergänzen	verkehrsweiß RAL 9016	ab Lager lieferbar	Aluminium naturanodisiert	Aluminium pressblank

Andere RAL-Farbtöne auf Anfrage. Für eventuelle Farbabweichungen übernehmen wir keine Haftung.

F1 Stahl, galvanisch verzinkt, passiviert Schichtdicke des Oberflächenschutzes bis ca. 12 µm, Anwendung: Innen- und Außenbereich mit geringer Korrosionsbelastung	F6 Material, unbehandelt Anwendung: Innenbereich ohne Korrosionsbelastung
F2 Stahl, tauchfeuerverzinkt Schichtdicke des Oberflächenschutzes bis ca. 70 µm, Anwendung: Innen- und Außenbereich mit mäßiger Korrosionsbelastung	F8 Stahl, mechanisch verzinkt, passiviert Anwendung: Innen- und Außenbereich mit geringer Korrosionsbelastung
F3 Edelstahl Anwendung: Innen- und Außenbereich mit mäßiger Korrosionsbelastung	F9 Stahl, mechanisch verzinkt, passiviert, inkl. Deckschicht Anwendung: Innen- und Außenbereich mit geringer Korrosionsbelastung
F4 Stahl, dekorlackiert Anwendung: Innenbereich ohne Korrosionsbelastung	F10 Stahl, galvanisch verzinkt, passiviert Schichtdicke des Oberflächenschutzes bis ca. 6 µm, Anwendung: Innen- und Außenbereich mit geringer Korrosionsbelastung
F5 Messing Zur ausschließlichen Verwendung in Innenräumen	
AL Aluminium, N = naturanodisiert, P = pressblank, C = elektrostatisch pulverbeschichtet in Standardfarben (s. Tabelle Color)	
P Porzellan, halogenfrei	MS Messing
	CU Kupfer

Edelstahl Rostfrei



E1 Werkstoff Nr.: 1.4016	E4 Werkstoff Nr.: 1.4404/AISI 316L	E7 Werkstoff Nr.: 1.4547	E10 Werkstoff Nr.: 1.4307/AISI 304L
E2 Werkstoff Nr.: 1.4310	E5 Werkstoff Nr.: 1.4571/AISI 316Ti	E8 Werkstoff Nr.: 1.4430	E11 Werkstoff Nr.: 1.4034
E3 Werkstoff Nr.: 1.4301/AISI 304	E6 Werkstoff Nr.: 1.4529	E9 Werkstoff Nr.: 1.4362	E12 Werkstoff Nr.: 1.4462

Kunststoff/Elastomer

K01 PA - Polyamid, halogenfrei	K14 POM - Polyoxymethylen, halogenfrei
K02 PS - Polystyrol, schlagfest, halogenfrei	K15 SBR - Styrol-Butadien-Kautschuk, halogenfrei
K03 PE - Polyethylen, halogenfrei	K16 CR/NBR - Chloroprene/Nitril-Butadien Kautschuk, halogenhaltig
K04 PP - Polypropylen, halogenfrei	K17 CR/SBR - Chloroprene/Styrol-Butadien-Kautschuk, halogenhaltig
K05 PC - Polycarbonat, halogenfrei	K18 TPE - Thermoplastische Elastomere, halogenfrei
K06 SBR/NBR - Styrol-Butadien-Nitril-Kautschuk, halogenfrei	K19 FS 31 - Phenolharz, halogenfrei
K07 CR - Neoprene (Chloroprene-Kautschuk), halogenhaltig	K20 SI - Silikonkautschuk, halogenfrei
K08 NBR - Nitril-Butadien-Kautschuk, halogenfrei	K21 PUR - Polyurethane, halogenfrei
K09 PVC-hart - Polyvinylchlorid, hart, halogenhaltig	K22 PET - Polyethylenterephthalat, halogenfrei
K10 PVC-weich - Polyvinylchlorid, weich, halogenhaltig	K23 UP-GF - glasfaserverstärkter Polyester, halogenfrei
K11 ABS - Acrylnitril-Butadien-Styrol, halogenfrei	K24 PBT - Polybutylenterephthalat, halogenfrei
K12 ASA - Acrylsäureester-Styrol-Acrylnitril, halogenfrei	

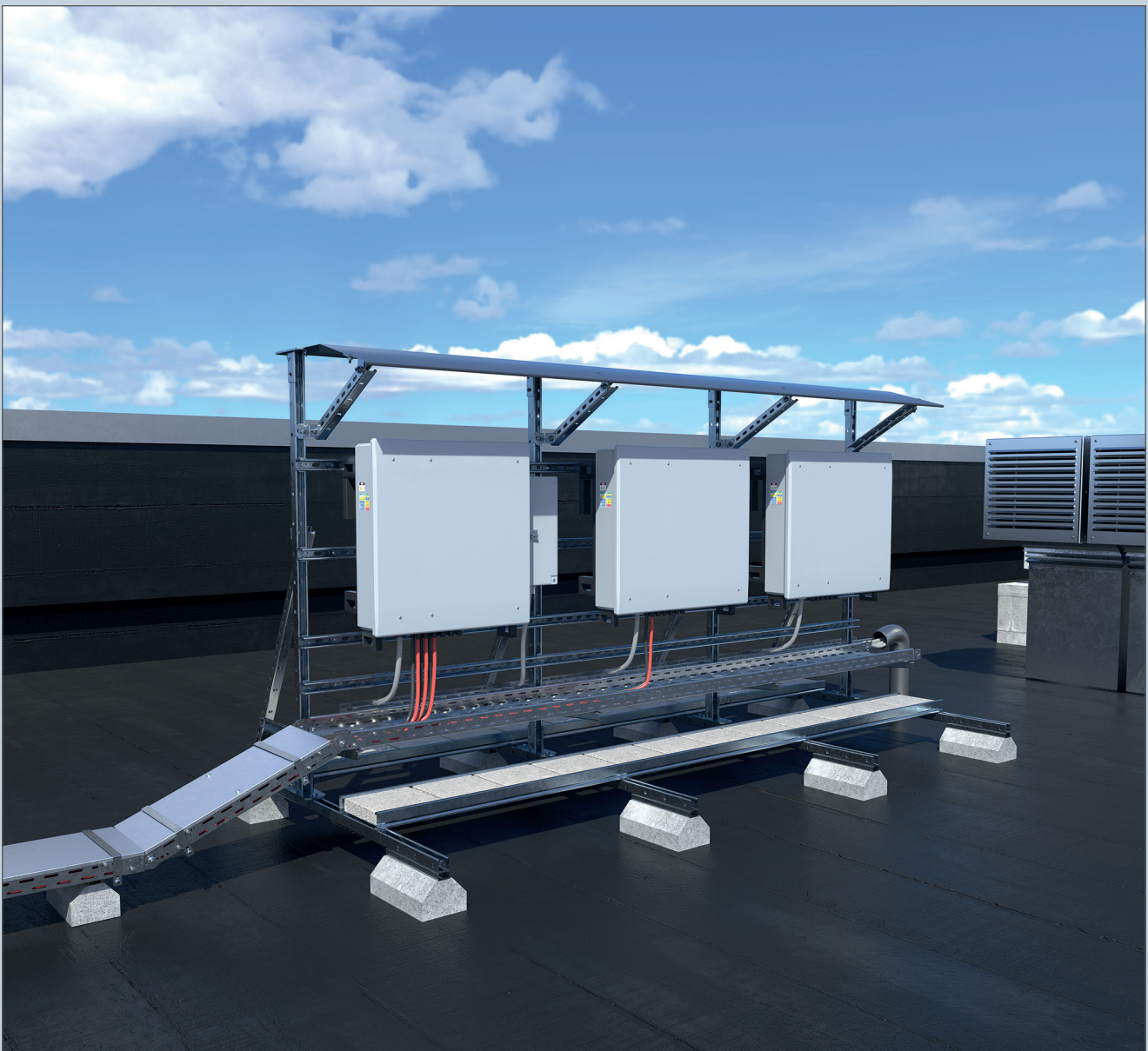
Zukunft sichern – mit stabilen Fundamenten für die Photovoltaik

Die Energiewende ist in vollem Gange – und mit ihr wächst die Bedeutung zuverlässiger und effizienter PV-Anlagen. Dabei stehen meist die Solarmodule im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Doch genauso entscheidend für die Leistungsfähigkeit und Langlebigkeit einer Anlage sind die darunterliegenden Komponenten wie die tragende Unterkonstruktion, durchdachte Montagesysteme und ein fachgerechtes Kabelmanagement.

Ob großflächige Freiflächenanlagen, solare Carports oder individuelle Sonderlösungen – jede Photovoltaikanlage stellt spezifische Anforderungen an Statik, Montagefreundlichkeit und Witterungsbeständigkeit. Unsere Unterkonstruktionen bieten hierfür die ideale Basis. Sie sind robust, flexibel konfigurierbar und auf unterschiedlichste Standortbedingungen angepasst. Sie gewährleisten einen sicheren Halt und ermöglichen eine zügige, effiziente Montage. Ganz gleich, ob es sich um ein Projekt auf freiem Feld oder eine Parkfläche handelt.

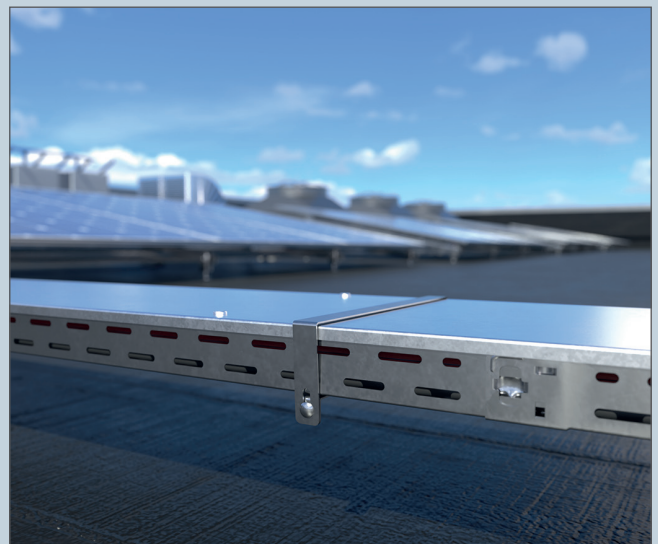
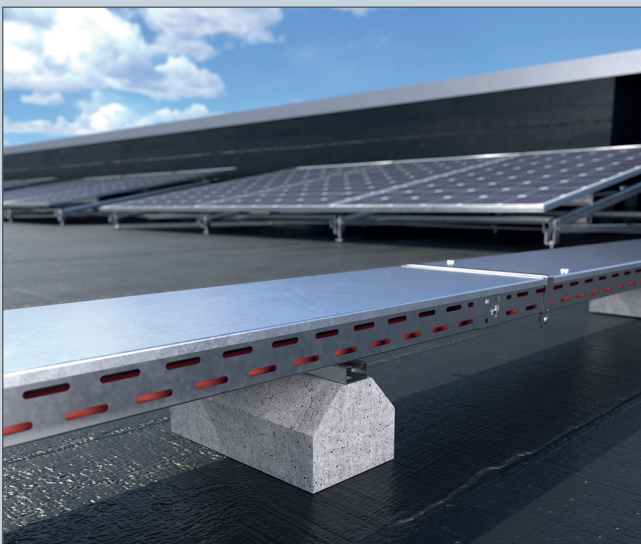
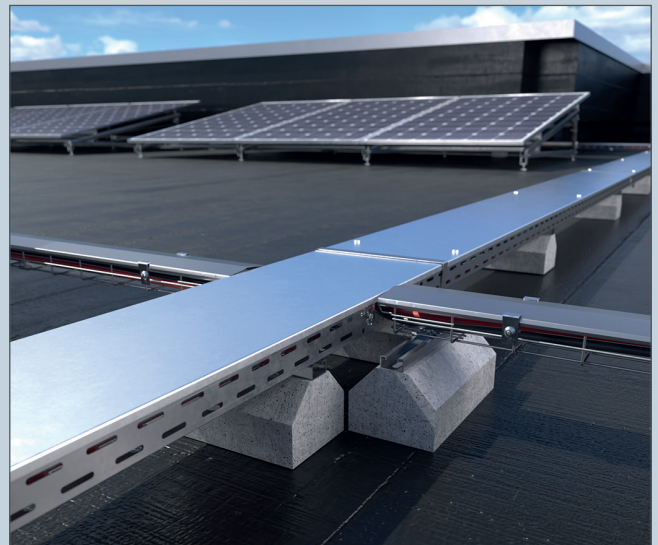
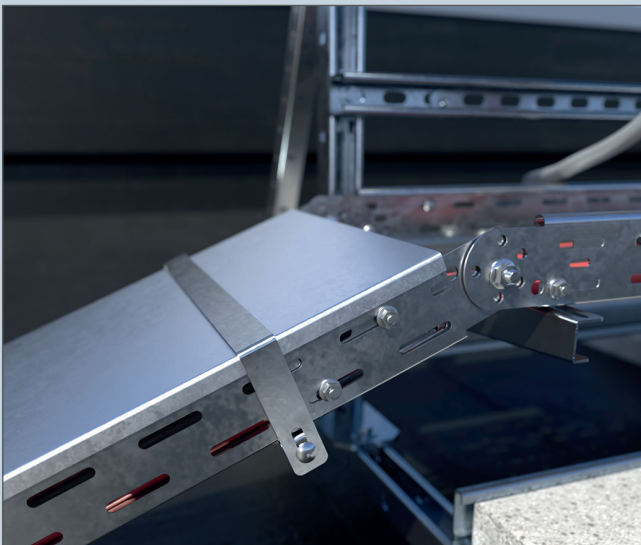
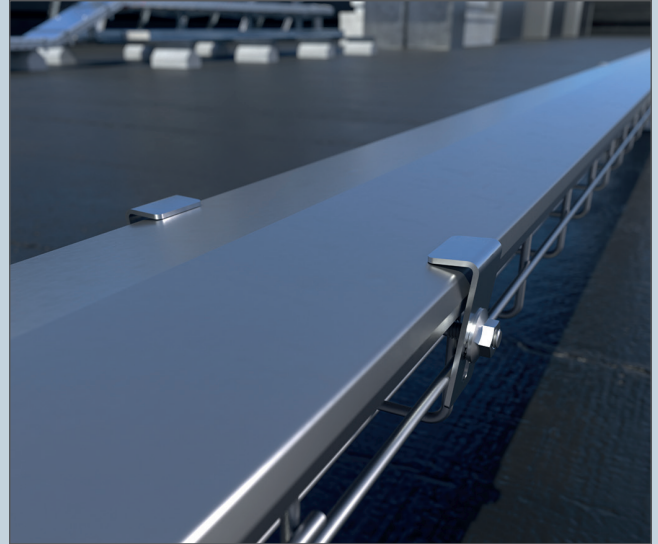
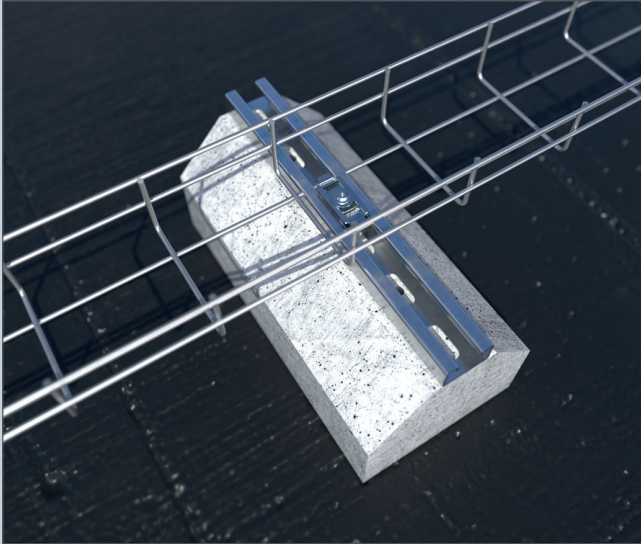
Ebenso wichtig ist ein zuverlässiges System zur Kabelverlegung. Es sorgt nicht nur für Sicherheit und Schutz der elektrischen Komponenten, sondern auch für eine dauerhaft störungsfreie Funktion der gesamten Anlage. Unsere Lösungen im Bereich Kabelmanagement sind praxisnah entwickelt, montageoptimiert und auf höchste Ansprüche im Bereich Photovoltaik ausgelegt.

In dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über unser umfassendes Sortiment an Komponenten und Zubehör – speziell konzipiert für professionelle Anwender und den täglichen Einsatz auf der Baustelle. Mit unseren Produkten schaffen Sie eine solide Grundlage für wirtschaftlich erfolgreiche und technisch überzeugende PV-Projekte.



WECHSELRICHTERGESTELL PV

Anwendungsbeispiele



Wechselrichtergestell

Modell-Nr.	Breite B	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
★ F WG 1 F	1000	265428	8.823,02	1 St.
★ F WG 2 F	2000	258468	14.278,57	1 St.
★ F WG 3 F	3000	258482	19.734,19	1 St.

zur fachgerechten Befestigung der Wechselrichter

Das Wechselrichtergestell beinhaltet bei der Lieferung alle dazugehörigen Einzelteile, zur kundenseitigen Montage des kompletten Gestells.

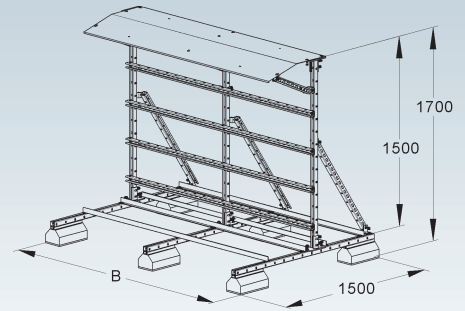
Beachtet werden müssen die Montage- und Sicherheitshinweise:

Die geltenden Normen und bautechnischen Vorschriften etc. sind unbedingt zu befolgen, dies gilt insbesondere für Wind- und Traglasten.

Des Weiteren ist der Potentialausgleich und der Blitzschutz (im Außenbereich) zu errichten.

Bauteil ist unmontiert.

Auflistung der Einzelteile siehe Stückliste S. 15



Dachstein

Betonstein mit feuerverzinkter Ankerschiene 2986 und Schaumgummidachauflage

Modell-Nr.	Höhe H	Breite B	Länge L	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm	mm	mm			
F DS 110.300	110	150	300	128778	900	1 St.
F DS 110.500	110	150	500	128792	1500	1 St.

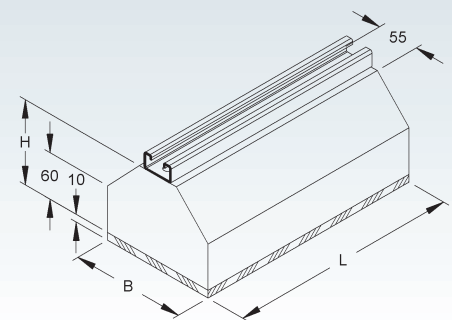
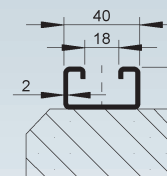
zur Kabelrinnenverlegung auf ebenen Dachflächen

Die Schaumgummiauflage dient als satte Auflagefläche und verhindert eine Beschädigung der vorhandenen Dacheindeckung.

Bitte beachten: Die Dachmontage ist hinsichtlich der möglichen Zusatzlasten in Abhängigkeit des Einsatzortes mit dem Bauherrn bzw. Fachplaner abzustimmen. Des Weiteren ist die Verträglichkeit der Schaumgummiauflage mit der Dachhaut zu überprüfen.

Gegebenenfalls ist ein Schutzvlies zur baulichen Trennung zu verwenden.

Zur Kabelrinnenbefestigung auf der Ankerschiene Gleitmutter GMZ M... F bitte gesondert bestellen.



Befestigungszubehör

Modell-Nr.	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
★ F DSBZ-GR F	256433	5,05	10 St.

zur Gitterrinnenbefestigung im Profilschlitz der Ankerschiene des Dachsteins DS...

Gleitmutter geeignet zur Befestigung in Ankerschiene 2996Z mit 22 mm Schlitzweite, sowie in Ankerschienen 2985, 2986, 2988 und 2990 mit 18 mm Schlitzweite

Das Befestigungszubehör-Set besteht aus:

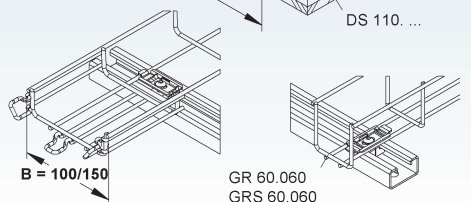
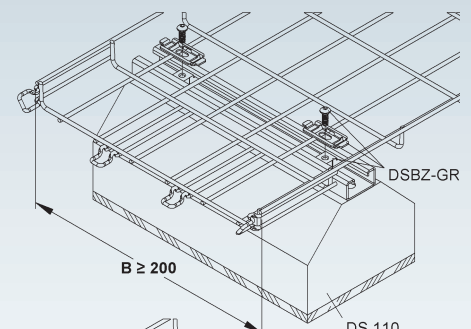
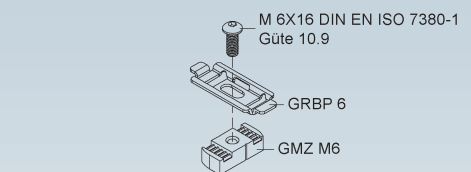
1 Linsenkopfschraube mit Innensechskant M 6X16 F nach DIN EN ISO 7380-1 Güte 10.9, Innenantrieb (IS4)

1 Gitterrinnen-Befestigungsplatte GRBP 6 F

1 Gleitmutter GMZ M6 F

Bedarf : 2 Befestigungszubehör-Sets je Dachstein

Verwendbar für: Dachstein DS 110.300 und DS 110.500



WECHSELRICHTERGESTELL PV

Befestigungszubehör

Modell-Nr.	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
★ F DSBZ-KR F	256440	4,17	10 St.

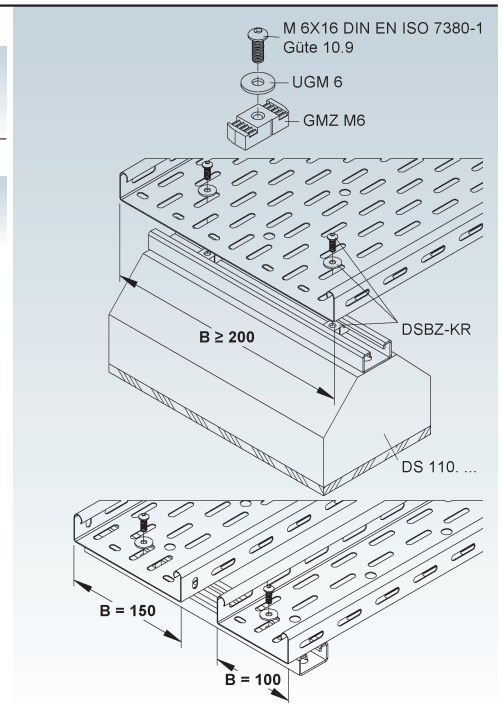
zur Kabelrinnenbefestigung im Profilschlitz der Ankerschiene des Dachsteins DS...
Gleitmutter geeignet zur Befestigung in Ankerschiene 2996Z mit 22 mm Schlitzweite, sowie in Ankerschienen 2985, 2986, 2988 und 2990 mit 18 mm Schlitzweite

Das Befestigungszubehör-Set besteht aus:

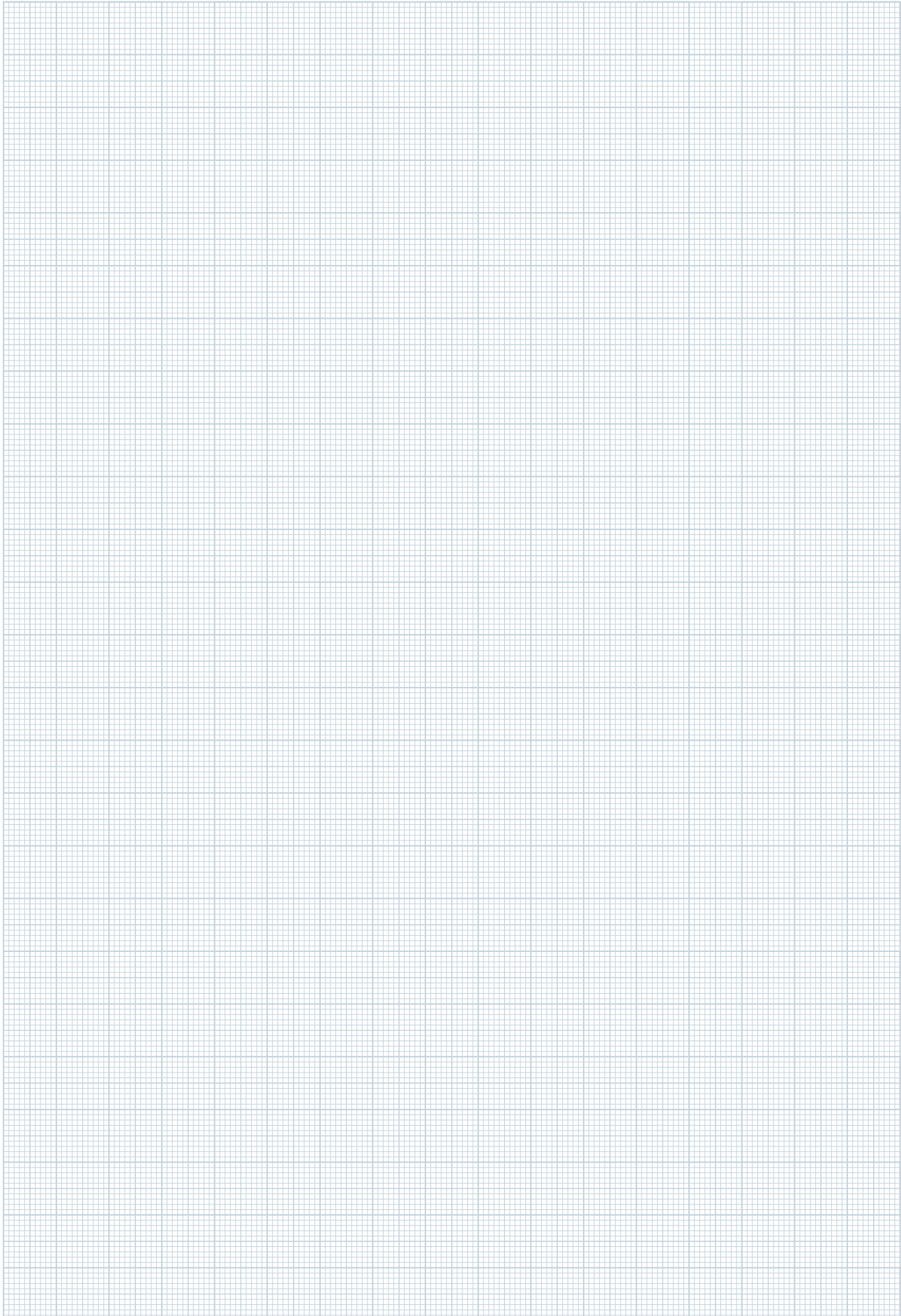
- 1 Linsenkopfschraube mit Innensechskant M 6X16 F nach DIN EN ISO 7380-1 Güte 10.9, Innenantrieb (IS4)
- 1 Unterlegscheibe UGM 6 F nach DIN EN ISO 7093-1
- 1 Gleitmutter GMZ M6 F

Bedarf : 2 Befestigungszubehör-Sets je Dachstein

Verwendbar für: Dachstein DS 110.300 und DS 110.500



NOTIZEN



Kabelrinne, leicht

gelocht, mit angeprägtem Stoßstellenverbinder

Modell-Nr.	ELDAS Artikel-Nr.	Höhe H mm	Breite B mm	Mat.-stärke t mm	EAN	Gewicht in kg pro 100 m	Kleinste VPE
F RLVC 60.100 F	127010208	60	100	0,75	101191	141,37	2 x 3 m
F RLVC 60.200 F	127010218	60	200	0,75	101214	206,00	2 x 3 m
F RLVC 60.300 F	127010228	60	300	0,75	101221	267,47	2 x 3 m
F RLVC 60.400 F	127010238	60	400	0,90	101238	394,66	2 x 3 m
F RLVC 60.500 F	127010248	60	500	0,90	101245	468,32	2 x 3 m
F RLVC 60.600 F	127010258	60	600	0,90	101252	549,89	2 x 3 m

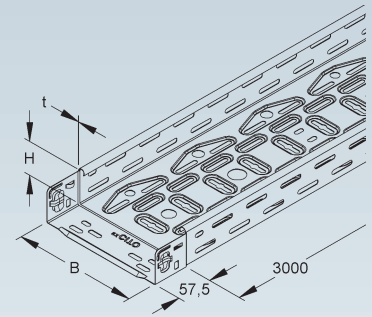
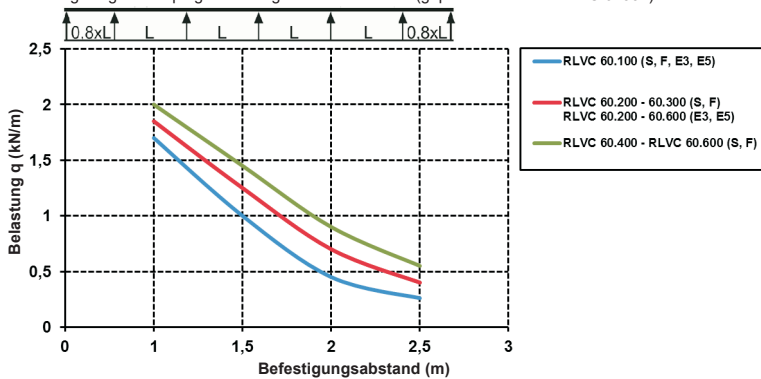
Achtung: Unterschiedliche Lochbilder bei unterschiedlichen Breiten.

Durch die versetzt angeordnete Seiten- und Bodenlochung ist eine stufenlose Befestigung und Anbindung der Systembauteile möglich.

Zusätzliche Bodenlochung \varnothing 13,5, \varnothing 16,5, \varnothing 20,5 und \varnothing 25,5 ab einer Rinnenbreite von 200 mm für die Anbringung von Kabelverschraubungen.

Durch T-Auslässe im Boden ab einer Rinnenbreite von 300 mm ist eine Schnellbefestigung der Kabelbinder durch einschlaufen von oben möglich (kein Fädelaufwand)

Belastungsdiagramm: q = gleichmäßig verteilte Kabellast (geprüft nach DIN EN IEC 61537)



Deckel für Kabelrinne/-leiter

mit Stoßleiste und vormontierten Drehriegelverschlüssen

Modell-Nr.	ELDAS Artikel-Nr.	Lichtes Innenmaß B mm	EAN	Gewicht in kg pro 100 m	Kleinste VPE
F RDV 100 F	127013108	102	263608	81,59	2 x 3 m
F RDV 200 F	127013118	202	263806	146,79	2 x 3 m
F RDV 300 F	127013128	302	264001	254,13	2 x 3 m
F RDV 400 F	127013138	402	264100	369,12	2 x 3 m
F RDV 500 F	127013148	502	264209	456,06	2 x 3 m
F RDV 600 F	127013158	602	264407	542,99	2 x 3 m

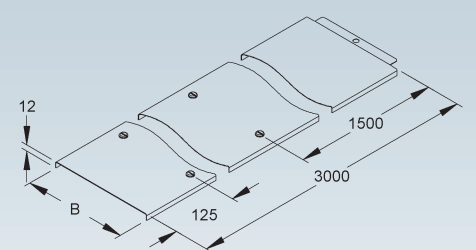
zur Verminderung der Durchbiegung am Deckelstoß

zum Schutz gegen Eindringen von Schmutz sowie Erhöhung der Stabilität mit dem angrenzenden Deckel

Verwendbar für: Kabelrinnen der Kantenhöhen 35, 60, 85 und 110 mm RLV 60.150, RLVC..., RLCI..., RL..., RLU..., RS..., RSU..., RLC..., RLUC..., RLCPV..., RSV... sowie für Kabel- und Steigeleiter der Kantenhöhe 60 und 100 mm KSL...

Bedingt durch äußere Einflüsse, wie z.B. Windlasten, ist eine Verwendung im Außenbereich nur mit einer zusätzlichen Sicherung (selbstschneidende Schrauben, Stahlband etc.) möglich.

Drehriegel RDRS 9 und Deckelhaltefeder RDHF 9 E2 als Ersatzbedarf einsetzbar.



Deckelsicherungsbügel

zweiteilig, bestehend aus Ober- und Unterteil

Modell-Nr.	Höhe H mm	Breite B mm	Zubehör inkl.	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
★ F RDSB 60.100 F	60	100	2 FLM 6X12 F	068982	14,71	1 St.
★ F RDSB 60.200 F	60	200	2 FLM 6X12 F	062171	20,93	1 St.
★ F RDSB 60.300 F	60	300	2 FLM 6X12 F	063123	27,15	1 St.
★ F RDSB 60.400 F	60	400	2 FLM 6X12 F	063765	33,36	1 St.
★ F RDSB 60.500 F	60	500	2 FLM 6X12 F	084388	39,58	1 St.
★ F RDSB 60.600 F	60	600	2 FLM 6X12 F	063130	45,80	1 St.

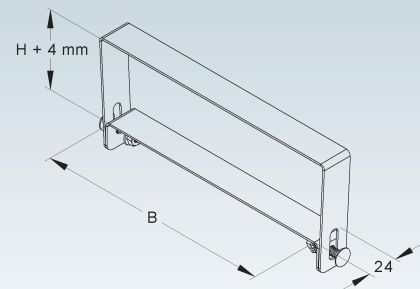
zur zusätzlichen sicheren Deckelbefestigung bei extremen Beanspruchungen

Verwendbar für: Kabelrinnen-, Kabelleiter-, und Formstückdeckel sowie Unterteil mit 60 mm Kantenhöhe

Empfohlener Befestigungsabstand der Kabelrinnen-/Kabelleiterdeckel 1 Stück pro Meter, die der Formstücke mit 2 Stück.

Bedingt durch äußere Einflüsse, wie z.B. Windlasten, ist die Anzahl der Deckelsicherungsbügel gegebenenfalls zu erhöhen.

60



Rinnendeckelabstandshalter

zweiteilig, bestehend aus einem Abstandhalter und einer Klemmlasche

Modell-Nr.	Höhe H mm	Breite B mm	Mat- stärke t	Zubehör inkl.	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
E3 RDAH 30 E3	122,5	40	1,5	2 FLM 6X12 E3, 2 FLM 8X16 E3	233069	16,22	10 St.

zur Klemmmontage der Deckel auf Abstand für gelochte Kabelrinnen, Kabel- und Steigeleitern und Steigetrassen mit Kantenhöhen ≥ 50 mm sowie für Weitspannsysteme zur Gewährleistung einer optimalen Belüftung der verlegten Kabel und Leitungen

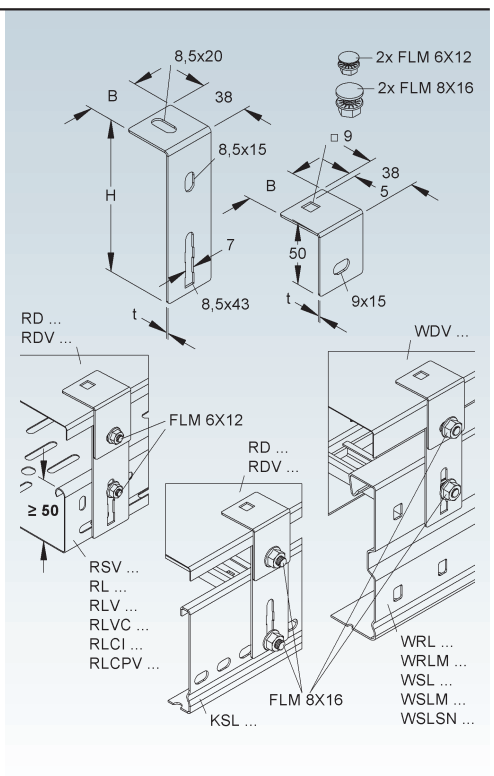
Bedarf: 2 Stück je Befestigung

Empfohlener Befestigungsabstand paarweise ≤ 1 m

Verwendbar für: gelochte Kabelrinnen mit Kantenhöhe ≥ 50 mm RSV ..., RL ..., RLV 60.150, RLVC ..., RLCI ..., RLCPV ..., Kabel- und Steigeleitern KSL..., Steigetrassen STM ..., Weitspannkabelrinnen WRL ... und WRLM ... sowie Weitspannkabelleitern WSL ..., WSLM ... und WLSLN ...

Der Anbau erfolgt an den jeweiligen Seitenholmen.

Für die zusätzliche Verschraubung des Deckels mit dem Rinnendeckelabstandshalter 2 FLM 6X12 je Befestigung bitte gesondert bestellen.



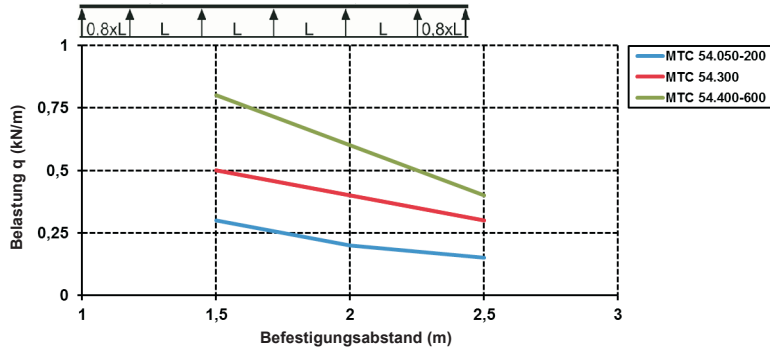
GITTER RinNE

Gitterrinne

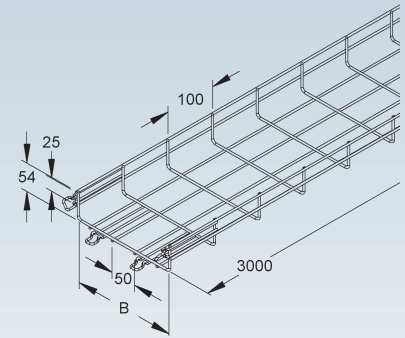
U-förmig, aus Stahldrähten, punktgeschweißt, mit angeschweißtem Verbinder

Modell-Nr.	ELDAS Artikel-Nr.	Breite B innen	Draht-Ø längs	Draht-Ø quer	EAN	Gewicht in kg pro 100 m	Kleinste VPE
		mm	mm	mm			
F MTC 54.050 F	127023008	50	3,90	3,90	712069	68,94	3 m
F MTC 54.100 F	127023018	100	3,90	3,90	712076	84,33	3 m
F MTC 54.200 F	127023038	200	3,90	3,90	712090	114,58	3 m
F MTC 54.300 F	127023048	300	4,82	4,82	712113	223,24	3 m
F MTC 54.400 F	127023058	400	4,82	5,82	712120	311,94	3 m
F MTC 54.500 F	127023068	500	4,82	5,82	712137	366,55	3 m
F MTC 54.600 F	127023078	600	4,82	5,82	712144	421,08	3 m

Belastungsdiagramm: q = gleichmäßig verteilte Kabellast (geprüft nach DIN EN IEC 61537)



Die im Diagramm aufgeführten Belastungsangaben sind unabhängig von der Lage der Verbinder.



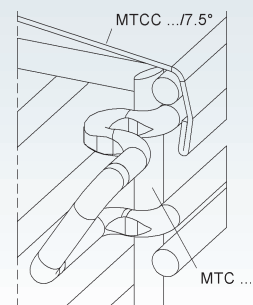
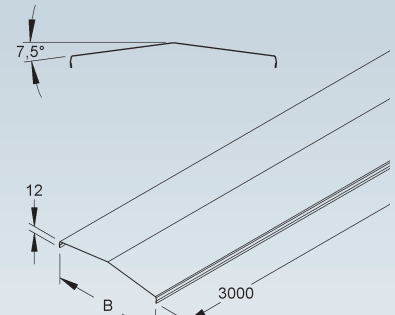
Deckel für Gitterrinnen in Dachform

Neigungswinkel 7,5°

Modell-Nr.	Breite B	Mat.-stärke t	EAN	Gewicht in kg pro 100 m	Kleinste VPE
	mm	mm			
F MTCC 50/7.5° F	62,5	0,50	154982	41,59	3 m
F MTCC 100/7.5° F	111,0	0,75	154692	94,62	3 m
F MTCC 200/7.5° F	213,0	0,75	154715	160,60	3 m
F MTCC 300/7.5° F	315,0	0,90	154722	273,54	3 m
F MTCC 400/7.5° F	416,0	0,90	154739	346,41	3 m
F MTCC 500/7.5° F	517,0	1,00	155040	472,61	3 m
F MTCC 600/7.5° F	617,0	1,00	155057	559,71	3 m

zum Aufrasten auf U-förmige Gitterrinnen

Verwendbar für: Gitterrinnen MTC...



Deckelhaltetasche

Modell-Nr.	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
F GRDHL 30 F	075676	3,6	50 St.

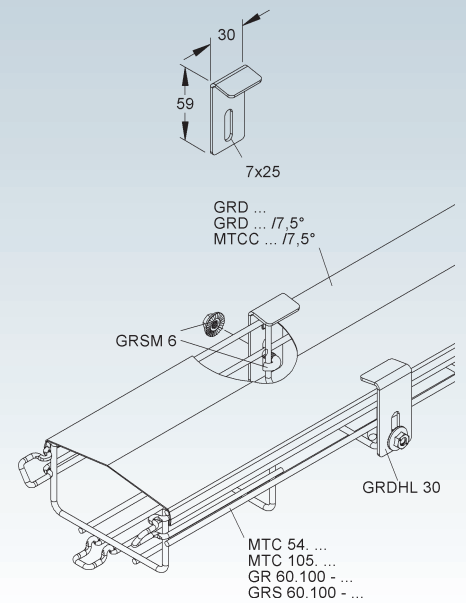
zur Befestigung von Gitterrinnendeckel auf U-förmige Gitterrinnen mit mind. zwei seitlichen Längsdrähten

Empfohlener Befestigungsabstand paarweise ≤ 1 m

Verwendbar für: Gitterrinnendeckel GRD..., GRD .../7,5° und MTCC.../7,5°

Die Deckelhaltetasche wurde zur zusätzlichen Sicherung der Deckel für die vertikale Verlegeart konzipiert, zusätzlich dient sie als Windsicherung im Außenbereich für die vertikale und horizontale Verlegung.

Zur Befestigung an den vertikalen Querdrähten der Gitterrinnen Hakenschrauben GRSM 6 bitte gesondert bestellen.

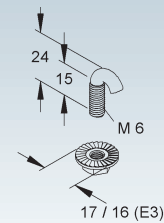


Hakenschraube

inkl. verzahnter Flanschmutter ähnlich DIN EN 1661

Modell-Nr.	ELDAS Artikel-Nr.	Gewinde M	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
F GRSM 6 F	127009148	6	940554	1,09	50 St.

zur Befestigung der Gitterrinnen bis max. 6 mm Drahtstärke auf Auslegern und zur Befestigung des Hängestiels GRHS 30/... an den Gitterrinnen bzw. GRHB 30/150 F



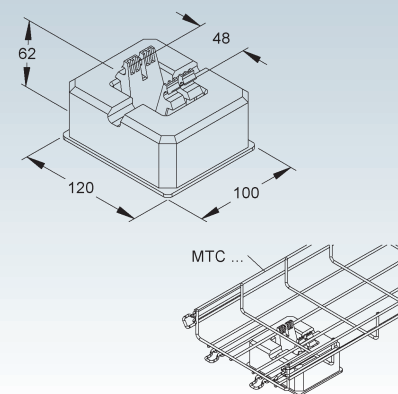
Abstandshalter Gitterrinne

zweiteilig

Modell-Nr.	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
AHG 62	259496	104,93	10 St.

bestehend aus Betonstein sowie Bodenplatten-Halter-Einheit aus schwarzem thermoplastischem Kunststoff, die Aufnahme der Gitterrinne erfolgt über das Aufrasten/Klemmung der Gitterrinnenlängsdrähte

Verwendbar für: Gitterrinnen mit einem Längsdrahtabstand von 50 mm und einer Drahtstärke von ca. $\varnothing 4$ mm - $\varnothing 5$ mm



KABELLEITER/STEIGETRASSE

Kabel- und Steigeleiter

Sprossenabstand 300 mm, mit durchgehend gelochten Seitenholmen, mit einer Querlochung versehenen, eingienieteten nach oben offenen Sprossen aus C-Profilen mit 16 mm Schlitzweite

Modell-Nr.	Höhe H mm	Breite B mm	Länge L mm	zul. F kN	EAN	Gewicht in kg pro 100 m	Kleinste VPE
★ F KSL 60.203/6 F	60	200	6000	1	259755	292,42	6 m
★ F KSL 60.303/6 F	60	300	6000	1	259823	318,05	6 m
★ F KSL 60.403/6 F	60	400	6000	1	259885	343,68	6 m
★ F KSL 60.503/6 F	60	500	6000	1	259953	369,32	6 m
★ F KSL 60.603/6 F	60	600	6000	1	260027	394,95	6 m

Bitte beachten Sie:

Zur horizontalen Anwendung der Kabel- und Steigeleiter entnehmen Sie bitte die Tragfähigkeitsangaben aus dem Belastungsdiagramm.

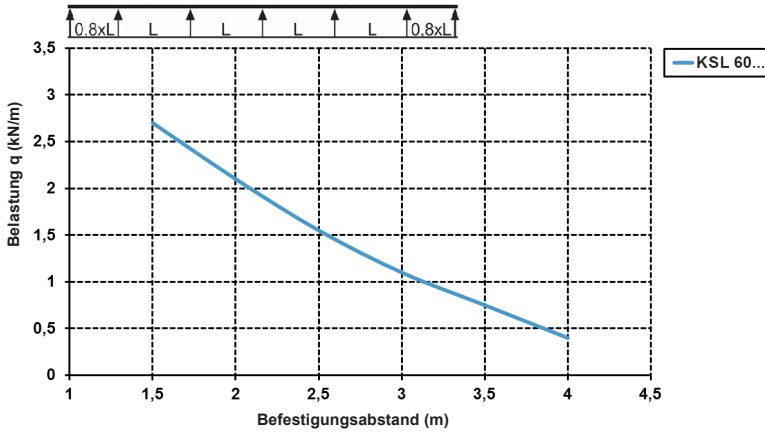
Zur vertikalen Anwendung als Steigeleiter gilt die Tragfähigkeitsangabe F bei $B/2 = 1$ kN. Ausführung F ohne Bodenlochung $\varnothing 5,4$ mm zwischen den Sprossen

Die zusätzlichen Lochungen $\varnothing 8,5$ mm im Boden der Seitenholme ermöglichen eine variable Befestigung direkt mit dem Untergrund. Querlochungen in den Sprossen lassen weitere An- und Unterbauten zu.

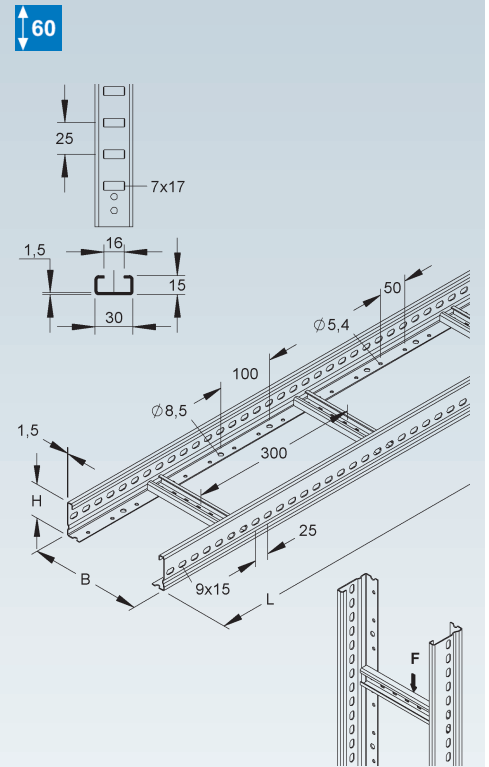
Transportlänge = Lieferlänge

Passende Bügelschellen: B... und BK...

Belastungsdiagramm: q = gleichmäßig verteilte Kabellast (geprüft nach DIN EN IEC 61537)



Die im Diagramm aufgeführten Belastungsangaben sind unabhängig von der Lage der Verbinder. Die Belastungsangaben gelten nur für Kabel- und Steigeleitern mit 300 mm Sprossenabstand.



Wechselrichtergestell – sichere, effiziente Technikmontage für PV-Anlagen

Technische Highlights

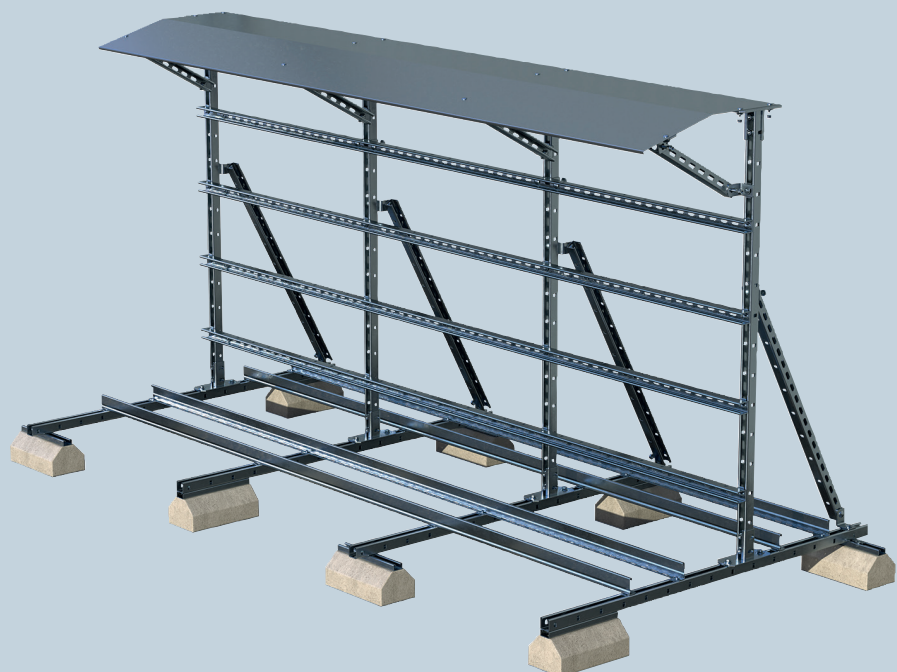
- stabiles Trägersystem für die Montage von Wechselrichtern
- ausgelegt für den Außenbereich
- gefertigt aus tauchfeuerverzinktem Stahl
- flexibel anpassbar: für 1 bis X Wechselrichter (Herstellerunabhängig)

Ihre Vorteile auf einen Blick

- effiziente Technikorganisation auf engem Raum
- schneller Aufbau vor Ort
- wartungsfreundlich: klare Struktur, einfache Zugänglichkeit
- langlebig und robust – auch für extreme Wetterbedingungen geeignet
- kompatibel mit führenden Wechselrichterherstellern
- Zusatzlast über Betonsteine

Typische Einsatzbereiche

- PV-Freiflächenanlagen
- Technikcontainer oder Shelters
- Carports und Ladeparks
- Agri-PV und Speicherlösungen



Stückliste Wechselrichtergestell

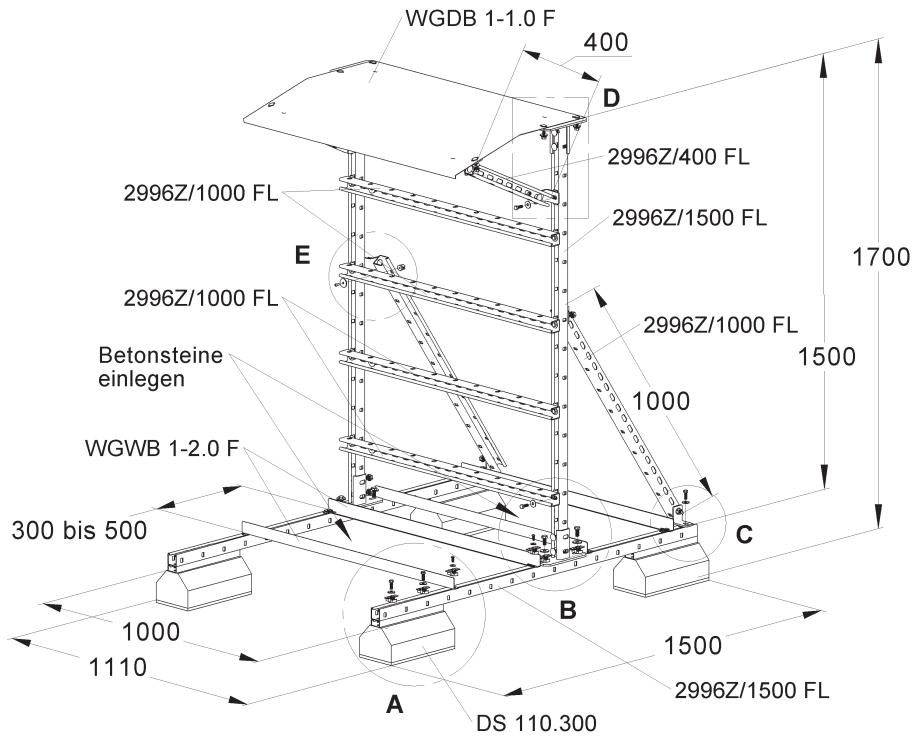
Artikel	Modell-Nr.	WG 1 F Menge in St./m	WG 2 F Menge in St./m	WG 3 F Menge in St./m
Ankerschiene verzahnt, C-Profil, gelocht	2996Z/1500 FL	4	6	8
Ankerschiene verzahnt, C-Profil, gelocht	2996Z/2 FL	----	4	----
Ankerschiene verzahnt, C-Profil, gelocht	2996Z/3 FL	----	----	4
Ankerschiene verzahnt, C-Profil, gelocht	2996Z/1000 FL	6	3	4
Ankerschiene verzahnt, C-Profil, gelocht	2996Z/400 FL	2	3	4
Dachstein mit Schiene, Schlitzweite 18 mm	DS 110.300	4	6	8
Gleitmutter verzahnt mit Fixierhilfe	GMZF M8-18 F	8	12	16
Schraubkopfplatte	KU 6040	4	6	8
Flachrundkopfschraube M10, ähnlich DIN 603 mit Flanschmutter nach DIN 1661	FLM 10X25 F	18	30	42
Gleitmutter verzahnt mit Fixierhilfe	GMZF M8-22 F	12	17	22
Gleitmutter verzahnt mit Fixierhilfe	GMZF M10-22 F	4	6	8
Gleitmutter verzahnt mit Fixierhilfe	GMZF M6-22 F	8	12	16
Sechskantschraube	SK 8X25 F	20	29	38
Karosseriescheibe nach DIN EN ISO 7093-1	UGM 8 F	26	38	50
Sechskantschraube	SK 10X25 F	4	6	8
Karosseriescheibe nach DIN EN ISO 7093-1	UGM 10 F	4	6	8
Dachblech	WGDB...	1	1	1
Flachrundkopfschraube M8, ähnlich DIN 603 mit Flanschmutter nach DIN EN 1661	FLM 8X25 F	6	9	12
Schienen-Befestigungsbügel	SBB 41 F	----	1	2
Winkel Betonstein	WGWB...	4	4	4
Karosseriescheibe nach DIN EN ISO 7093-1	UGM 6 F	8	12	16
Flachkopfschraube mit Innensechskant M6, DIN 7380	FKI 6X16 F	8	12	16
Wandanschlusswinkel	WWU 150 F	8	12	16
Erdungsklemme, mit Gewindestift M 12, 2 Scheiben Ø 30 mm und Schraube M 6X12	MTEKM 6X25 MS	4	4	4

! Die technischen Spezifikationen des Wechselrichters sind zu berücksichtigen, damit das Gestell den Platzanforderungen entspricht.

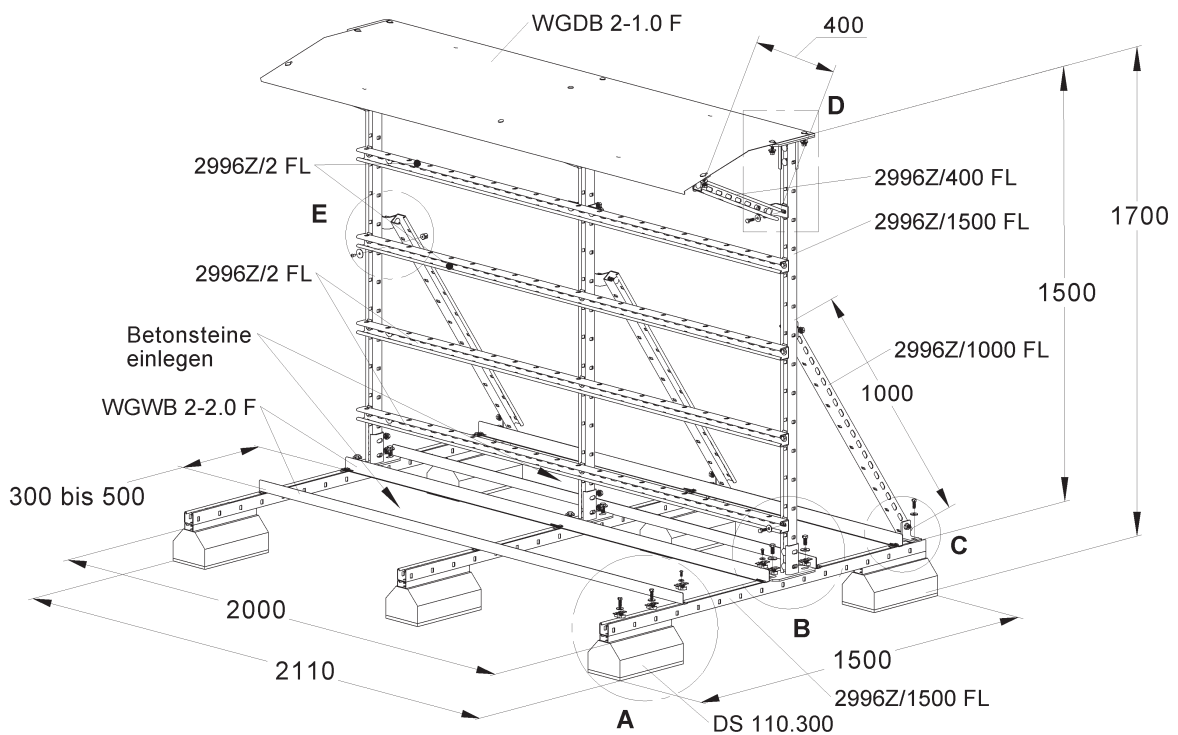
WECHSELRICHTERGESTELL PV

Gestelle komplett, WG 1 F, WG 2 F, WG 3 F

WG 1 F, Länge 1 m

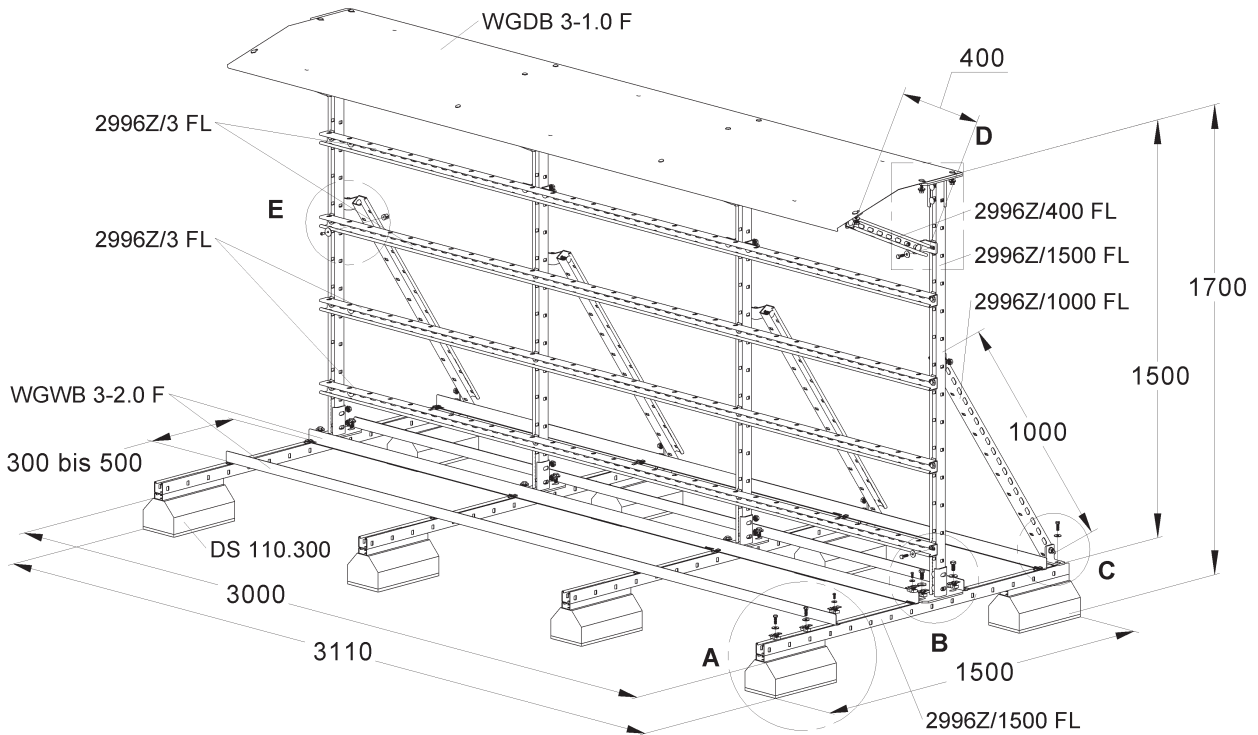


WG 2 F, Länge 2 m

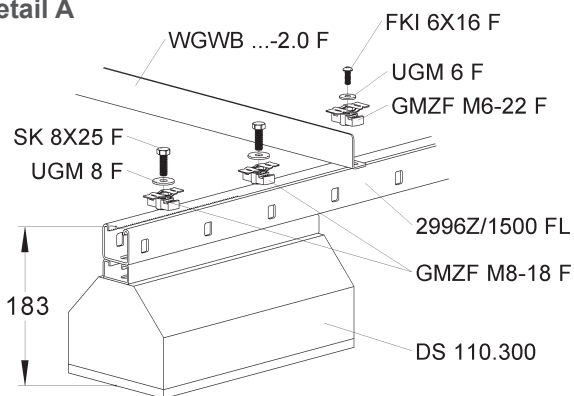


Gestelle komplett, WG 1 F, WG 2 F, WG 3 F

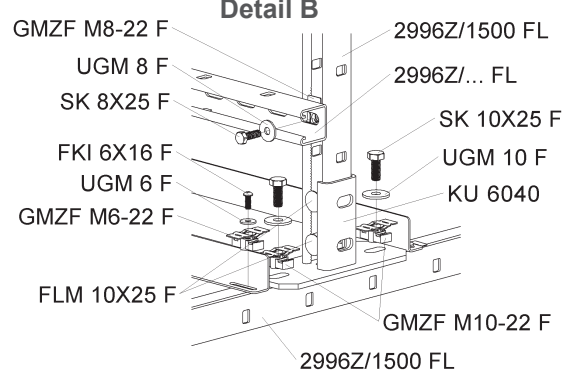
WG 3 F, Länge 3 m



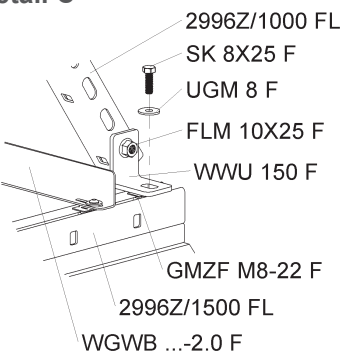
Detail A



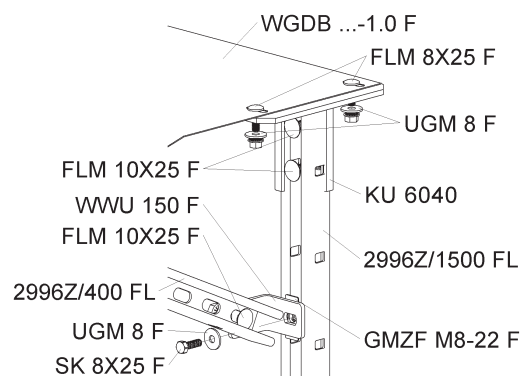
Detail B



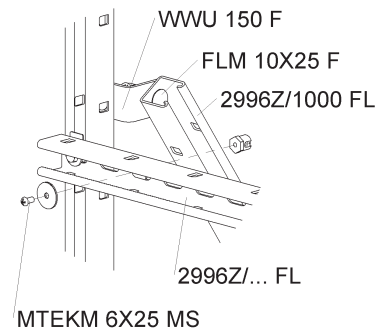
Detail C



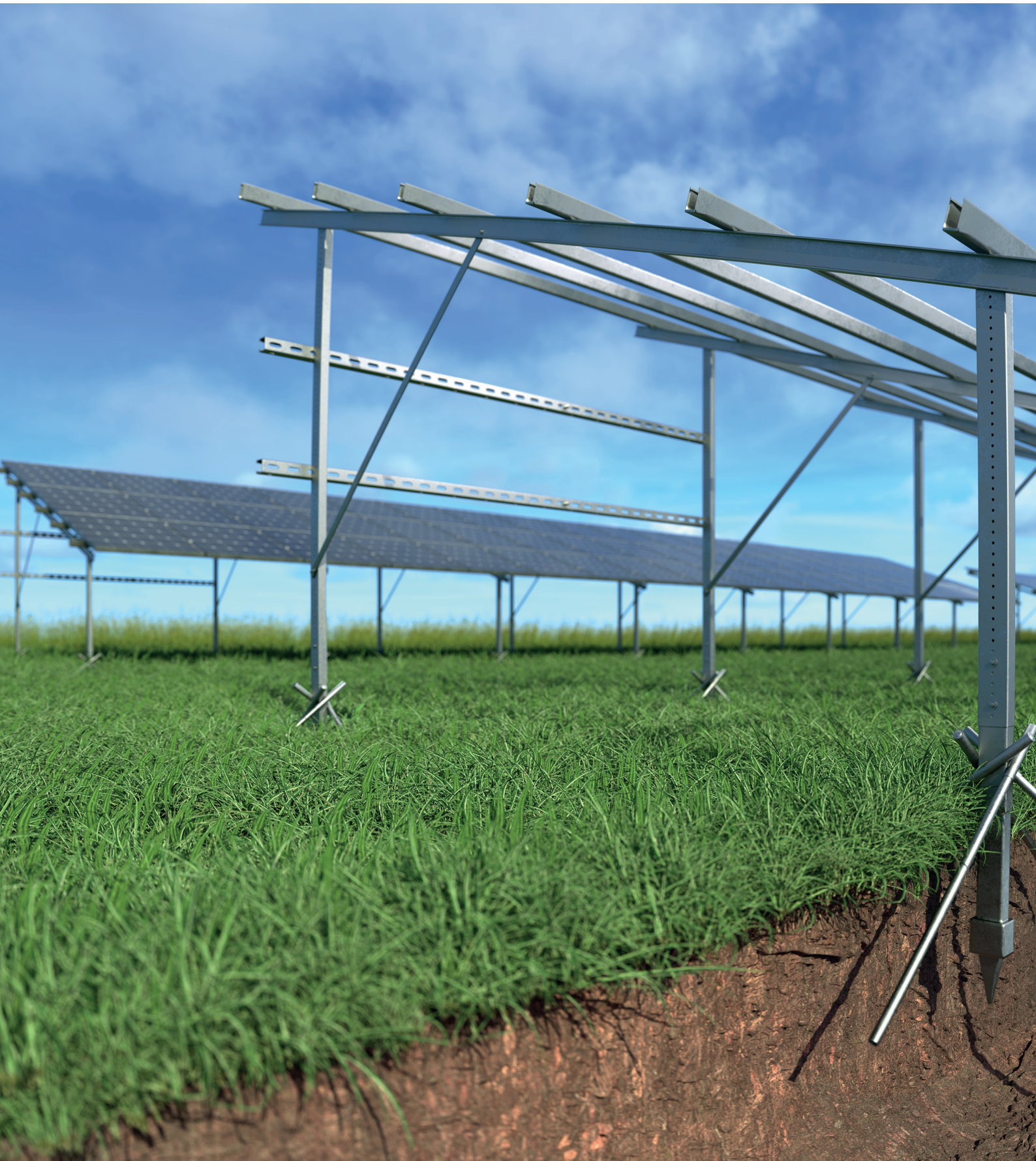
Detail D

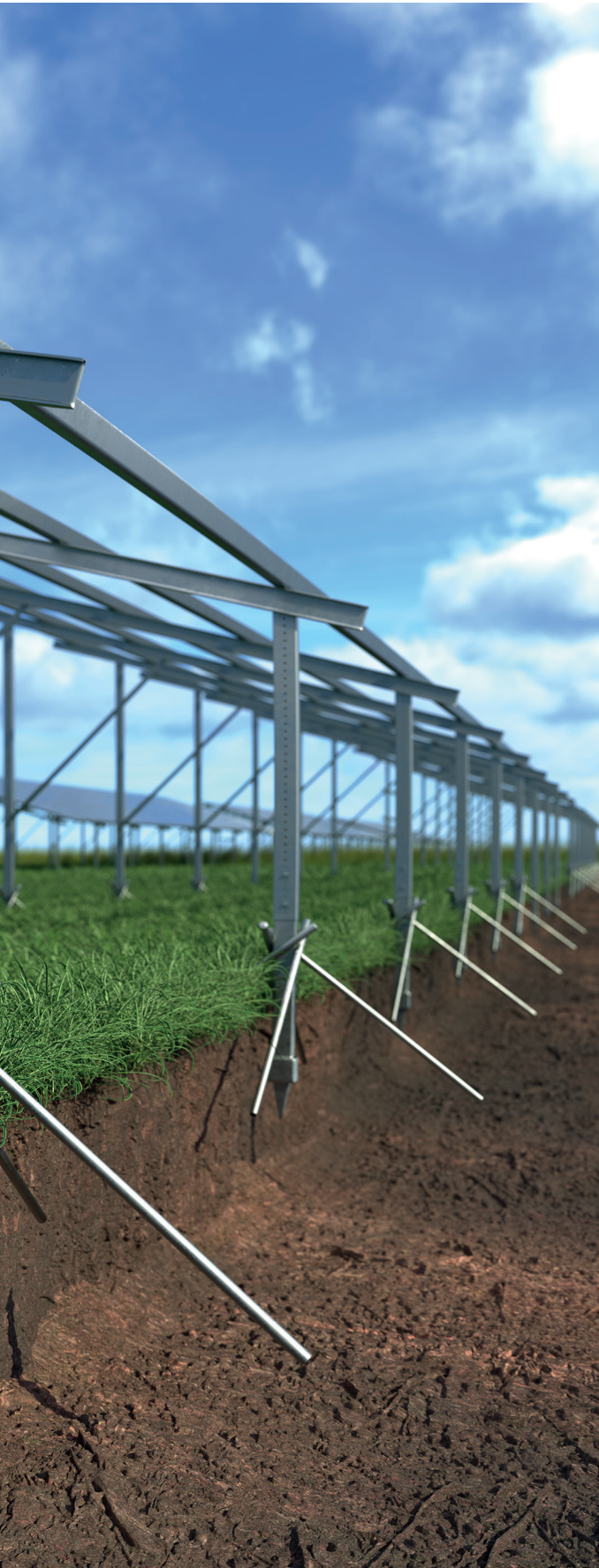


Detail E



ROOT-SYSTEM





Einsatzgebiete

- Freiflächen
- Weideflächen
- Industrieflächen
- Deponien
- Flughäfen
- Hanglagen bis 40°
- Konversionsflächen

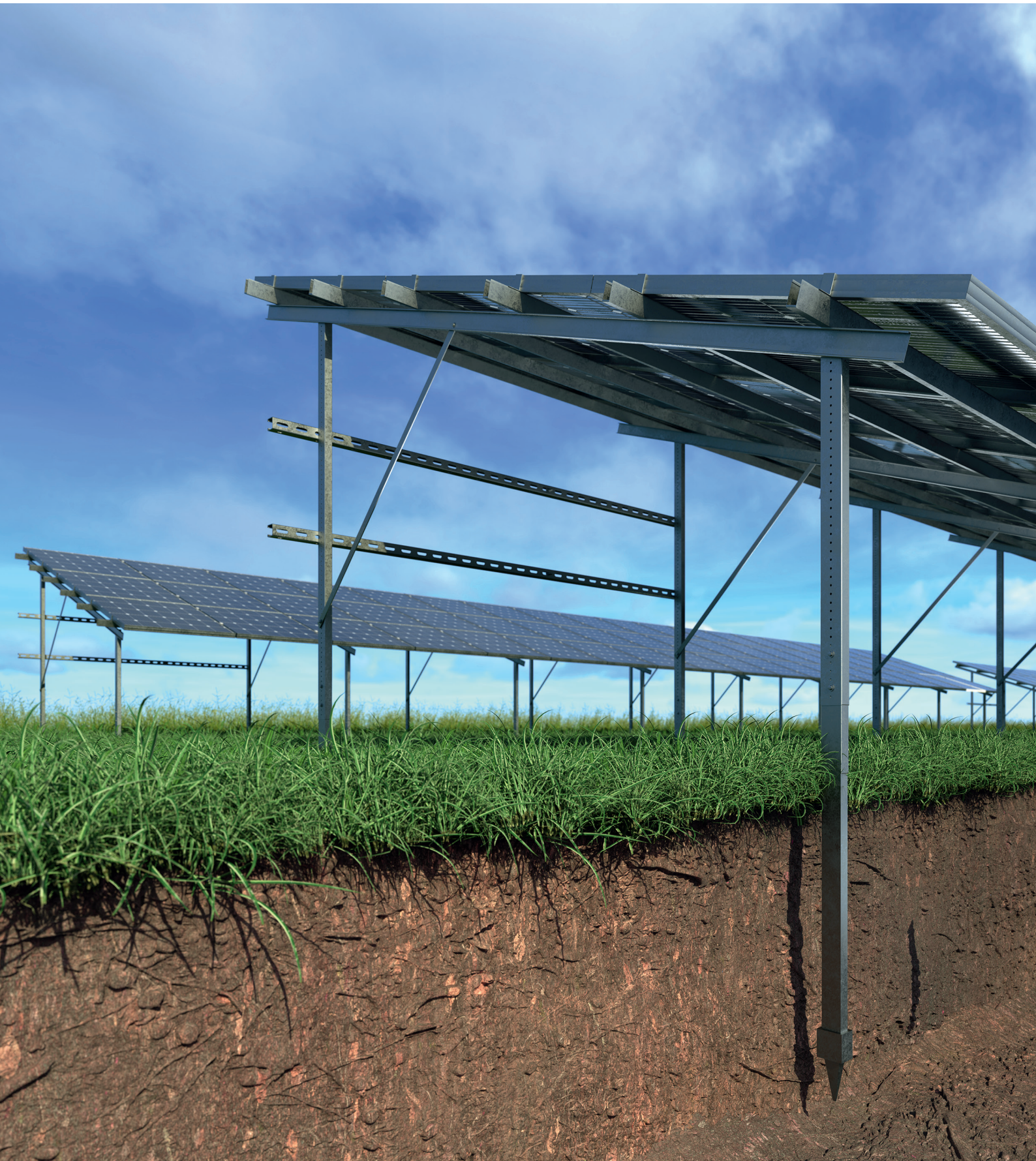
Montagehinweise

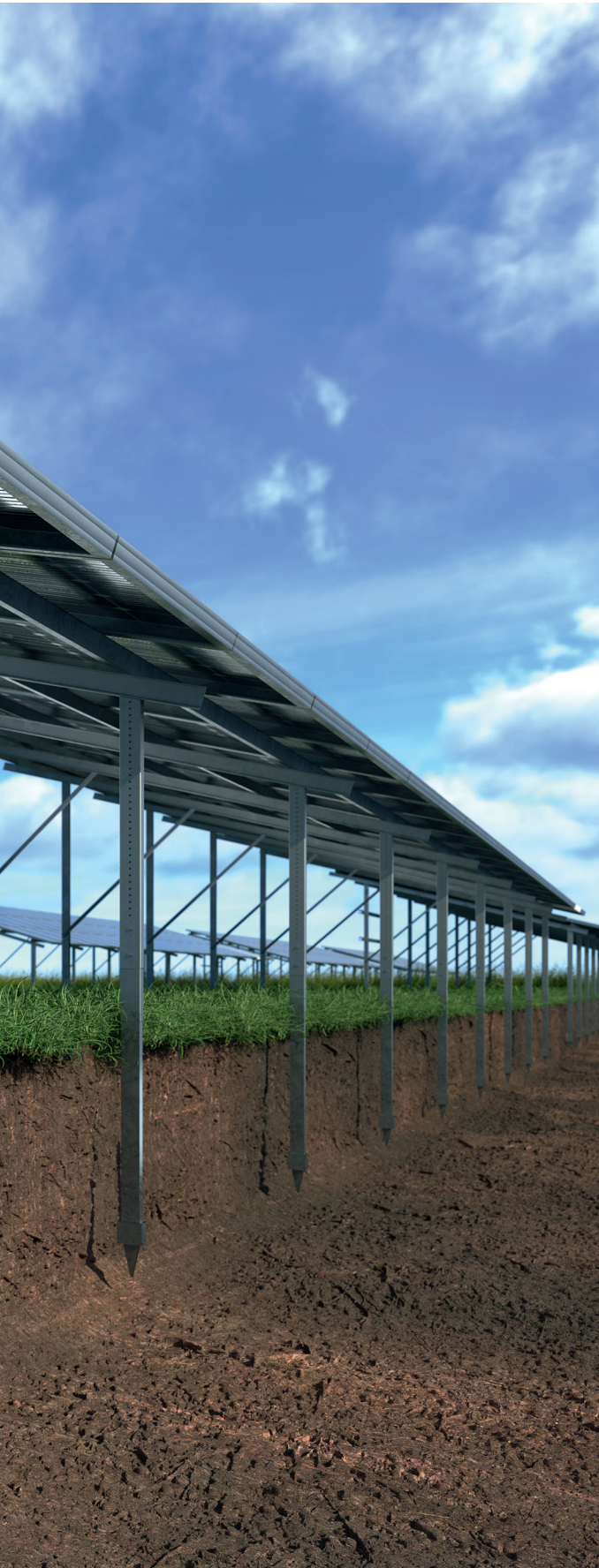
- Modulanordnung bis 4 Module vertikal oder 6 quer (5°–40°)
- Höhen von 1–4 m zwischen Unterkante und Grasnarbe

Vorteile

- doppelte Flächennutzung (Agrarfläche/Energiegewinnung)
- Schutz der Nutzpflanzen/-tiere vor UV-Einstrahlung
- einfache Montage durch wenige Einzelteile
- restlos rückbaubar
- geringe Eindringtiefe
- extremer Halt

STANDARD-SYSTEM





Einsatzgebiete

- Freiflächen
- Weideflächen
- Industrieflächen

Montagehinweise

- Modulanordnung bis 4 Module vertikal oder 6 quer (5° – 40°)
- Höhen von 1–4 m zwischen Unterkante und Grasnarbe

Vorteile

- doppelte Flächennutzung (Agrarfläche/Energiegewinnung)
- Schutz der Nutzpflanzen/-tiere vor UV-Einstrahlung
- einfache Montage durch wenige Einzelteile
- restlos rückbaubar

CARPORT-SYSTEM





Einsatzgebiete

- öffentliche Parkplätze
- gewerbliche Parkflächen

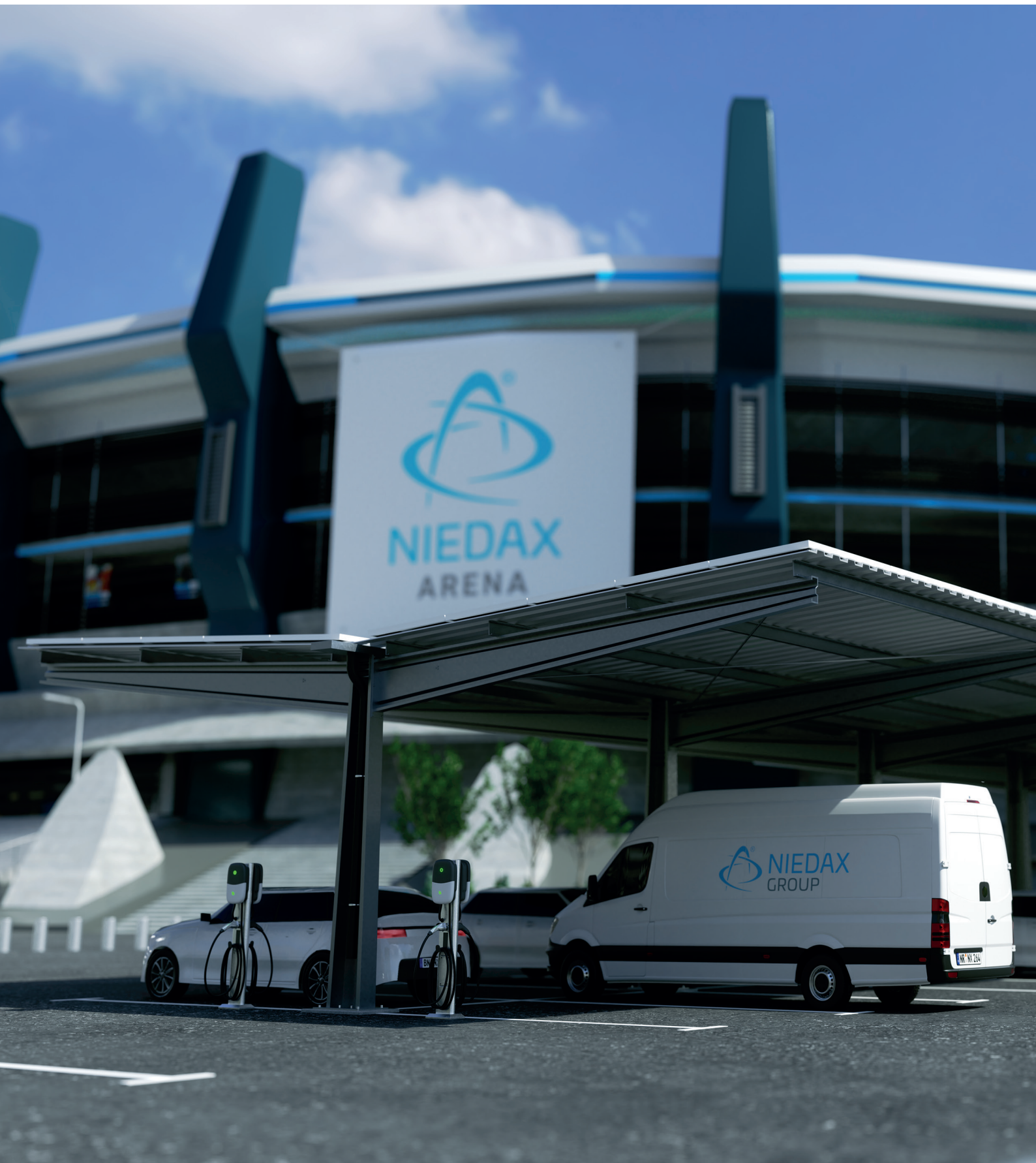
Montagehinweise

- 1- und 2-Stellplatz-Varianten
- Modulanordnung längs und quer
- kombinierbar für erforderliche Größe
- Unterfahrhöhe von 2100 mm oder 2900 mm bis max. 4000 mm
- Carport-Tiefe max. 6000 mm
- Bodenanknüpfung über Betonfundament oder Anker

Vorteile

- zeitloses Design in Silber oder Anthrazit
- doppelte Flächennutzung (Parkfläche/Energiegewinnung)
- mehr als 3 kW pro PKW-Stellplatz
- mit Ladesäulen kombinierbar
- einfache Montage
- Schutz der Fahrzeuge vor UV-Strahlung

CARPORT-SYSTEM, Y-VARIANTE





Einsatzgebiete

- öffentliche Parkplätze
- gewerbliche Parkflächen

Montagehinweise

- Spannweite bis 14,5 m
- Neigungswinkel von 5°
- aus speziell gebogenen Elementen bestehende, geschweißte und verschraubte Tragkonstruktion

Vorteile

- Fahrzeuge können dank der zentralen Pfosten frei nebeneinander stehen
- 2–3 Parkplätze zum nächsten Pfosten
- schnell und einfach zu montieren

NIEDAX ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN BEREICH PV

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen dem Käufer und Niedax geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für Niedax unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn Niedax in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführt. Verkäufe an Verbraucher finden nicht statt.
2. In den Verträgen sind alle Vereinbarungen, die zwischen dem Käufer und Niedax zur Ausführung der Kaufverträge getroffen wurden, schriftlich niedergelegt.
3. Die Verträge bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in den übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

II. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Preise gelten ab Werk ohne Verpackung und Versandkosten, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Kleinstaufträge unter 100,- Euro netto werden mit einem Mindermengenzuschlag von 10,- Euro netto je Auftrag abgerechnet. Kleinstpackungen bzw. -gebinde sind auf den Bedarf abgestimmt und werden nur im kompl. Zustand abgegeben. Für Bestellungen, die von den Verpackungseinheiten abweichen, wird pro Anbruch (Packung oder Gebinde) ein Unkostenaufpreis von 5,- Euro netto erhoben.
3. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.
4. Bei Lieferungen auf Baustellen treten wir in Frachtvorlage. Die vorgelegten Frachtkosten werden dem Kunden berechnet, wenn frachtfreie Lieferung nicht gegeben ist.
5. Falls nichts anderes vereinbart wurde, haben sämtliche Zahlungen innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug zu erfolgen. Bei dieser Regelung ist unterstellt, dass unsere Rechnung nicht vor Lieferung versendet wurde. Wurde die Rechnung im einzelnen Falle vor Lieferung versandt, rechnen die Zahlungsziele ab Lieferung.
6. Wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, z. B. einen Scheck oder Wechsel nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen oder sonstige Stundungsvereinbarungen getroffen sind. Zu weiteren Lieferungen sind wir in diesem Falle nicht verpflichtet, es sei denn, dass der Auftraggeber Zahlung Zug um Zug gegen Lieferung anbietet. Bietet der Auftraggeber keine Barzahlung an, so sind wir berechtigt, an Stelle der Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
7. Der Besteller kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

III. LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT

1. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen und der zu leistenden Mitwirkung durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn Niedax die Verzögerung zu vertreten hat.
2. Kommt Niedax in Lieferverzug, ist die Haftung wegen Verzugschaden begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, es sei denn, der Lieferverzug beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung, wobei Niedax derartiges Verhalten von Vertretern und Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist.
3. Kann der Besteller nachweisen, dass ihm aus dem Lieferverzug Schaden entstanden ist, kann er für jede vollendete Woche des Verzuges eine Entschädigung von je 3,0 %, insgesamt jedoch höchstens 15 % des Lieferwertes verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.
4. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Besteller für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5 %, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.
5. Ist die Nichteinhaltung von Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche unvorhersehbare Ereignisse, z.B. Streik oder Aussperrung zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.

IV. GEFÄHRÜBERGANG, ENTGEGENNAHME, RÜCKNAHME

1. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung wie folgt auf den Besteller über:
 - a) Bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage, wenn sie zum Versand gebracht oder abgeholt worden sind. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers werden Lieferungen vom Lieferer gegen die üblichen Transportrisiken versichert;
 - b) Bei Lieferungen mit Aufstellung oder Montage am Tage der Übernahme in eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probetrieb.
2. Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme im eigenen Betrieb oder der Probetrieb aus vom Besteller zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Besteller aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr auf den Besteller über.
3. Der Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern. Für die sachgemäße Entladung der Ware am Empfangsort ist der Empfänger verantwortlich.
4. Warenrücksendungen müssen mit dem zuständigen Sachbearbeiter abgestimmt werden. Sonderanfertigungen und nicht lagermäßig geführte Artikel sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Sie darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang entweder gegen Barzahlung oder unter Weitergabe des Eigentumsvorbehaltes veräußert werden. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Sicherungszession ist dem Kunden jedoch nicht gestattet.
2. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/oder zu verwerten, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Der Kunde tritt hiermit seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in voller Höhe, ebenso wie sonstige Neben- und Sicherungsrechte aus dem Verkauf und - falls Miteigentum an der Vorbehaltsware besteht - zu einem dem Miteigentum entsprechenden Teil an uns bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Das so entstandene Allein- oder Miteigentum an einer Sache verwahrt der Käufer für uns.
3. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung, im eigenen Namen einzuziehen - so lange, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Er hat die eingezogenen Beträge, soweit unsere Forderungen fällig sind, sofort an uns abzuführen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Käufer auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzugs im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen von uns gegen den Käufer bestehen.
4. Wird die Ware mit anderen Gegenständen verbunden oder vermischt, erwerben wir Miteigentum an dem neuen Gegenstand im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware durch den Kunden verarbeitet, erfolgt jegliche Verarbeitung für uns.
5. Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir neben der Rücknahme des unter Eigentumsvorbehalt stehenden Materials auch zum Rücktritt berechtigt. Die Ausübung des Rücknahmerechtes bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, bedeutet nur dann einen Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich erklären. Der Besteller ist daraufhin zur Herausgabe verpflichtet.
6. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.



NIEDAX ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN BEREICH PV

VI. MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG

1. Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Bei Vorliegen eines Mangels ist Niedax zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Schadensersatzansprüche wegen des Mangels kann der Käufer ebenfalls erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, soweit es sich nicht um Schadensersatz gemäß Ziffer VIII. handelt.
3. Aufwendungen zum Zweck der Nacherfüllung werden von Niedax nur getragen, soweit sie erforderlich sind und sich nicht erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
4. Mängelansprüche bestehen nicht: Bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
5. Wir haften für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben.
6. Wir haften für Schäden, die wir durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursachen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
7. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen den Lieferer gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
8. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung der Ware bei dem Käufer. Die Verjährungsfrist gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

VII. UNMÖGLICHKEIT, VERTRAGSANPASSUNG

1. Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Besteller berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass der Lieferer die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Bestellers auf 15% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
2. Sofern höhere Gewalt im Sinne von Art. III Nr. 5 die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändert oder auf den Betrieb der Niedax erheblich einwirkt, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht Niedax das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will er von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

VIII. SONSTIGE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers (im Folgenden Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
2. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
3. Soweit dem Besteller nach diesem Art. XI Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Art. VIII Nr. 2. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.
4. Die zwölfmonatige Verjährungsfrist des Art. VIII Nr. 2 gilt auch für Maßnahmen der Schadenabwehr, insbesondere Rückrufaktionen.

IX. ERFÜLLUNGORT; GERICHTSSTAND; ANZUWENDENDEN RECHT

1. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Linz. Der Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen Niedax und dem Käufer ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und ihm geschlossenen Kaufverträgen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) wird ebenfalls vom Erfüllungsort bestimmt. Niedax ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.
2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

X. VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

Verbraucherverträge im Sinne des § 310 Abs. 3 BGB werden im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Niedax Group nicht abgeschlossen, denn wir beliefern ausschließlich den Fachhandel und gewerbliche Kunden mit unseren Produkten.

Deshalb nehmen wir nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass wir Sie trotzdem auf eine für Sie zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Str. 8
77694 Kehl
Internet: www.verbraucher-schlichter.de

Stand 08/2025 PV



Niedax GmbH & Co. KG
Asbacher Str. 141 | D-53545 Linz/Rhein
Postfach 1286 | D-53541 Linz/Rhein
Tel: +49 (0) 2644/5606-0
info@niedax.de | www.niedax.com

Technischer Fachberater Nord

Nils Dey | nils.dey@niedax.de
Mobil: +49 (0) 151/21089855

Technischer Fachberater Süd

Nico Orlando | nico.orlando@niedax.de
Mobil: +49 (0) 151/70803342

Technischer Fachberater Ost

Sven Dreyer | sven.dreyer@niedax.de
Mobil: +49 (0) 170/7854367

Technischer Fachberater Mitte

Knuth Janson | knuth.janson@niedax.de
Mobil: +49 (0) 171/6570923